

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementpreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

MÜLLER & HÖLEMANN

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIESSEREI
DRESDEN

Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse
auf Pariser System in kürzester Zeit.
Reiche Auswahl und grosses Lager
von Schriften, Einfassungen etc.
Prompte Bedienung. Billigste Preise.

A. Kraft, Tischlerei

mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen
eingerrichtet. Gegründet 1869.

→ **Berlin S.** ←

Brandenburg-Str. 24

fabriziert dauerhafte
Setzschiffe

etc. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
→ **illustrierte Preislisten.** ←

Für Stellen-Gesuche und Angebote empfehlen die

Graphische Post, II. Jahrg.

welche an alle Druckereien Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz am 1. und 15. jeden Monats zum Versand kommt. — Preis der Nonp.-Zeile nur 25 Pf. Verlag in Frankfurt a. M. [43

Wichtig für Accidenzseher!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein wirklich tüchtiger Accidenzseher heut zu Tage gut bezahlt wird, es sollte daher das Streben aller derjenigen, welche sich noch nicht zu den Tüchtigen zählen können, und dementsprechend auch nur mit bescheidenem Gehalte vorlieb nehmen müssen, dahin gehen, eine höhere, besser bezahlte Stufe zu erreichen. Schon durch fleißiges und aufmerksames Studieren guter Fachwerke wird dieses Ziel leicht zu erreichen sein und die wenigen Mark, welche man durch Anlauf derselben opfert, werden bald durch höhern Gehalt reichlich Jinsen tragen. Man findet eingehendste Belehrung in den Werken: **Anleitung zum Accidenzseher** von Alexander Waldow, dem altbewährten Praktiker auf diesem Gebiete (Preis 4 Mk.), ferner in: **Das Ornamentieren im Buchdruckgewerbe** von Friedrich Hoffe (Preis brosch. 4,50 Mk., geb. 6 Mk.), mit verständlich geschriebener, durch Hunderte von Anwendungen verdeutlichter Belehrung über den Satz aller Arten von Einfassungen und Ornamenten. — Reichhaltige Muster moderner und gediegener Accidenzfäße, nach denen man leicht die in der eigenen Praxis vorkommenden Arbeiten gestalten kann, liefern die **Musterblätter und Musterbücher für Accidenzseher** (22 Hefte à 1 Mk., Bände zu 20 Mk.) und vornehmlich das **Archiv für Buchdruckerkunst** (12 Hefte pro Jahr, Preis 12 Mk.), welches, bereits im 25. Band erscheinend, in seinen Monatsheften zahlreiche Muster von einfachen wie komplizierten Accidenzarbeiten schwarz und farbig bringt, und durch diese, wie durch den Text zu einer **reichen Quelle der Belehrung** wird. Weniger bemittelten Seheren wird bei einer Buchhandlung ihres Ortes Einzelbezahlung der Hefte gern vermittelt. Alle hier angeführten Verlagswerke sind bei Alexander Waldow in Leipzig erschienen.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen von BOHN & HERBER in Würzburg.

Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500

Zum doppelt Tretten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie zwei Jahre. Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

Wilhelm Woelmers

Schriftgießerei

Berlin, Friedrichstr. 226.

Novitäten: Schreibschriften,
Einfassungen, Zier- und Titelschriften,
Fertige Druckereien am Lager.

Messinglinienfabrik

Stempelschnitzerei

Schriftgießerei Emil Gursch

Berlin S, Prinzenstr. 12.

Kupfersticherei

Waldowstr. 11-13

BERGER & WIRTH

früher G. Hardegen Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- und STEINDRUCK-
FARBEN

Firnissiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE

LEIPZIG.

Fleischwaren

Den Herren Buchdruckern übermittele zu Fabrikpreisen: Pa. **Cervelatwurst** à Pfd. 1 Mk., Pa. **Plak- oder Schinkenwurst** à Pfd. 90 Pf., Pa. **Mett- oder Kochwurst** à Pfd. 68 Pf., Pa. **Westf. Schinken** (Rundschnitt mit Bein, 8—24 Pfd.) à Pfd. 75 Pf., Pa. **Westf. Röllschinken** (entknöchelte gerollte Schinken, hauptsächlich zum Kochen, in Stücken von 8—14 Pfd.) à Pfd. 1 Mk., Pa. **Westf. Speck** (in Seiten von 24—50 Pfd.) à Pfd. 60 Pf., Pa. **Westf. Speck** (im Anschnitt) à Pfd. 65 Pf., Pa. **Westf. Tafelschmalz** (in ca. 25, 50 u. 100 Pfd.-Kübeln) à Pfd. 70 Pf.

Nur gute, preiswerte, trichinenfreie Ware. Es ist immer vorteilhafter, grössere Posten zu beziehen, wodurch auch an Fracht gespart wird, und ist der Bezug der Fleischwaren besonders den vielerorts bestehenden **Konsum-Vereinen** zu empfehlen, oder sonst, wenn mehrere Herren in corpore eine Bestellung machen. — Kleinere Sendungen nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrags, grössere sich wiederholende Sendungen nach Uebereinkunft. — Ich bin überzeugt, dass dem ersten Versuche weitere Bestellungen folgen werden. [44
H. Jung, Gütersloh in Westf.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Maschinenmeisterstelle besetzt. v. Sternsche Buchdruckerei, Lüneburg. [47

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 18. Januar 1888.

N^o 7.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

VII. § 2 letzter Absatz und § 41 waren von Seiten einer Geschäftsleitung derartig mißverstanden, daß der betroffene Setzer sich zur Entscheidung an das Schiedsgericht wandte. Während erstere annahm, daß sämtliche Prozentzuschläge inklusive Lokalzuschlag nur auf den Alphabettausendpreis gerechnet werden dürfen, stützt sich der letztere auf den § 41 bezüglich des Lokalzuschlags, was auch von Seiten des Schiedsgerichts als selbstverständlich angenommen wurde. Die Antwort auf die von auswärts eingegangene Beschwerde lautet: „Der letzte Abschnitt des § 2 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs ist so zu verstehen, daß Prozente eines Werkes in ihrer Gesamtheit außer dem Lokalzuschlag auf den reinen Buchstabenpreis der betreffenden Schriftgattung zu legen sind, um, falls mehrfache Prozentzuschläge auf eine Arbeit entfallen, eine Erhöhung von Prozentzuschlägen durch Prozente auszuschließen.“ Der Lokalzuschlag ist auf den Gesamtwochenverdienst zu legen (§ 41); hier also sollen auch alle sonstigen Zuschläge prozentuell gesteigert werden.

VIII. Eine bisher tarifmäßig bezahlte Arbeit soll mit einemmale um 3 Mk. pro Bogen gekürzt werden. Es war ohne weiteres klar, daß durch diesen Abzug eine Tarifverletzung herbeigeführt wurde. Den klagenden Gehilfen wurde die Verpflichtung zugesprochen, zu dem gekürzten Preise nicht zu arbeiten.

IX. In einem Geschäft, das thatsächlich an Materialmangel leidet, sind von drei Setzern 22 Kolonnen Anzeigen hergestellt worden und glaubten dieselben, daß dies, wie bei dergleichen Arbeiten bisher üblich, im gewissen Gelde zu geschehen habe; bei dem Rechnungsabsluffe wurde ihnen bedeutet, eine Berechnung aufzustellen, da die Ausführung habe im Berechnen geschehen sollen. Die Berechnung wurde fertig gestellt und dabei für das Suchen nach Material eine Entschädigung von 26 Stunden beansprucht; die Geschäftsleitung weigerte sich jedoch, irgend eine Entschädigung für Materialsuchen zu zahlen. Durch die Auseinandersetzungen beider Parteien kam das Schiedsgericht nicht zu der Ueberzeugung, daß die Forderung von 26 Stunden Entschädigung völlig berechtigt sei, wenn auch feststehe, daß Zeitversäumnisse durch das fehlende Material entstanden seien, und reduzierte die 26 Stunden auf 10, da auch zur Herstellung der Anzeigen ebenso wie zu einer andern Arbeit, habe abgelegt werden müssen.

X. Ist eine Beilage, welche für zwei im gleichen Verlag erscheinende Zeitungen von dem Personal der einen hergestellt wird, als integrierender Bestandteil derjenigen zu betrachten, von deren Setzern sie hergestellt wird? Diese

Frage wurde aufgeworfen, als die Buchdruckerei sich weigerte, denselben Satzpreis wie für die Zeitung auch für die Beilage weiter zu bezahlen, obwohl die gleiche Schrift und das gleiche Format wie für die Zeitung angewendet war. Das Schiedsgericht hält diese Beilage nicht für einen integrierenden Teil einer der beiden Zeitungen, da sie mit je der Aufschrift derjenigen Zeitung, welcher sie beiliegt, versehen wird, und erklärt damit, daß das Geschäft berechtigt sei, einen andern Satzpreis als für die Zeitung zu vereinbaren.

XI. Eine weitere Klage betraf eine Hausordnung, deren Bestimmungen von Seiten des Personals als teilweise gegen den Tarif verstößend betrachtet und dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt wurden. Während ein Teil der Mitglieder des Schiedsgerichts in den angezogenen Bestimmungen eine Tarifverletzung nicht erblicken kann, dieselben überhaupt für gänzlich unschädlich hält, sucht der andre Teil nachzuweisen, daß durch die Hausordnung die auf die Kündigung bezüglichen Paragraphen des Tarifs illusorisch würden, weil auf das geringste Versehen (was auch bei dem Gewissenhaftesten einmal vorkommen könne) die sofortige Entlassung angedroht sei und außerdem die Gehilfen der Willkür der Geschäftsleitung unterworfen würden. Nach längerer Diskussion werden beide Parteien (ein Prinzipal sowie eine dreigliedrige Deputation der Gehilfen sind anwesend) einander gegenübergestellt. Der Vertreter des Geschäfts gibt die Erklärung ab, daß durch diese Hausordnung eine Verletzung des Tarifs nicht beabsichtigt sei und der Tarif für das Geschäft nach wie vor weiter bestehe; ferner daß alle etwa aus dieser Hausordnung resultierenden Streitigkeiten dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, weiter verpflichten sich die Inhaber des Geschäfts den Schiedspruch anzuerkennen und ohne Entgeltung gegen die das Schiedsgericht anrufenden Gehilfen denselben durchzuführen. Von Seiten des anwesenden Teilhabers wird weiter ausgesagt, daß die Hausordnung in der mildesten Form gehandhabt werden und nur bei wiederholter Uebertretung der Bestimmungen eine Abmündung erfolgen solle. Sollten sich irgend welche Unzuträglichkeiten herausstellen, so werde eine Abänderung der Hausordnung am 1. April 1888 eintreten. — Nach diesen Erklärungen konnte vom Schiedsgerichte nicht behauptet werden, daß eine Verletzung des Tarifs beabsichtigt sei; es hatten auch die anwesenden Gehilfen nichts mehr einzuwenden, als den Wunsch, die Hausordnung schon jetzt abzuändern, um jeder Unannehmlichkeit aus dem Wege zu gehen.

Drei weitere Fälle wurden nicht erledigt, da dem Schiedsgerichte nicht die streitigen Objekte vorgelegt werden konnten, ohne welche dasselbe

ein objektives Urteil nicht fällen zu können glaubte. — Ferner wurde gelegentlich des einen dieser drei Fälle dahin beschlossen, daß spätestens innerhalb 14 Tagen nach Beendigung einer Arbeit eine dieselbe betreffende Streitigkeit anhängig gemacht werden muß, weil im andern Fall eine Druckerei bereits mit dem Auftraggeber die Rechnung abgeschlossen haben könnte und sie eine etwa entstehende Mehrforderung selbst tragen müßte.

In allen Streitfällen wurden beide Teile gehört, ehe ein endgültiges Urteil abgegeben wurde.

J. B. R.

Hamburg.

Plötzliche Entlassung eines Maschinenmeisters. Der Prinzipal glaubte sich zu der Entlassung berechtigt, da die Kondition eine Aushilfskondition gewesen und über Kündigung etc. nichts ausgemacht worden; der Kläger behauptete, bei dem Antritte der Kondition habe der Prinzipal gesagt, die Arbeit könne 2 1/2 Monate währen. In Wahrheit hat dieselbe aber nur 9 Wochen gedauert, was Beklagter auch zugibt. Das Schiedsgericht fällt folgendes Erkenntnis: „Da bei Antritt der Kondition der Prinzipal gesagt, dieselbe könne ca. 2 1/2 Monate dauern, die Kondition also als eine Aushilfskondition zu betrachten ist, der Tarif aber im § 36 ganz klar ausdrückt, daß bei Aushilfskonditionen von über vier Wochen Dauer die Kündigungszeit einzutreten hat; da ferner die Auffassung des Arbeitgebers, daß die obige Abmachung als ein andres Uebereinkommen zu betrachten sei und infolgedessen keine gegenseitige Kündigung stattzufinden habe, eine irrige ist insofern, als bei dem Engagement nicht gesagt worden, daß gegenseitige Kündigung nicht stattzufinden habe, ist die Klage des Maschinenmeisters als eine berechtigte zu betrachten und der Prinzipal zu ersuchen, denselben 14 Tage wieder einzustellen oder für diese Zeit zu entschädigen.“ S-t.

Die Druckerei in der Futterkiste.

Ein Erlebnis von C. M.

Mein Herr Prinzipal in dem hannöverschen Städtchen Leineberg war ein sonderbarer Kauz. Eigentümlich in seiner Geschäftsführung und voller wunderbarer Einfälle. Aber noch viel eigentümlicher war seine Buchdruckerei. Mander Jünger der Kunst, der sich in dieselbe verirrt, wollte sie überhaupt nicht als eine Druckerei anerkennen. Doch ein schwarzes Schild mit großen weißen Buchstaben wies darauf hin, daß in seinem Hause die Kunst des Meisters Gutenberg gepflegt wurde. Nun die Pflege, die er der edlen Kunst angedeihen ließ, war ganz besonderer Art.

Ich kam mit dem „Sträußchen am Hut und dem Stab in der Hand“ im Jahre des Heils 1866 angewalzt, sah die Firma vor dem Hause, ging mutig hinein und sprach mein „Gott grüß die Kunst“. Der Prinzipal stand in einem Zimmer und schmauchte, vor einem grünen Kachelofen stehend, die lange

